



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.02.2024	736/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	27.02.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2024	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.03.2024	beschließend

Beschluss zur Errichtung eines Aussichtsturmes am Kastell Maisel hier: Gestattungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den vorliegenden Gestattungsvertrag zur Errichtung eines Aussichtsturmes zwischen der Limespfad gGmbH und der Gemeinde Glashütten abzuschließen. Der Eigentumsübergang ist in einem separaten Schenkungsvertrag zu regeln.

Erläuterungen:

Der Aussichtsturm soll im Wesentlichen zur Verbesserung der Wahrnehmung des UNESCO-Welterbes Obergermanisch-Raetischer Limes (ORL) beitragen. Vor diesem Hintergrund wurde die Errichtung eines limesnahen Aussichtsturms im Bereich der Gemeinde Glashütten durch die Limeserlebnis GmbH vom Landesamt für Denkmalpflege vom Landesamt für Denkmalpflege befürwortet.

Es standen mehrere Standorte zur Diskussion. Der Standort am Kastell Maisel eröffnet jedoch eine sehr gute Sicht auf beide Verlaufsrichtungen des Limes nach Osten sowie nach Westen. Die fußläufige Nähe zu Glashütten sowie das unmittelbar angrenzende Kleinkastell Maisel geben entsprechend der Auffassung des Landesamtes den Ausschlag zu Gunsten dieses Standorts, da an dieser Stelle mit deutlich mehr Publikumsverkehr gerechnet werden kann als an den anderen in Frage kommenden Standorten und außer dem Limes auch das Kleinkastell beworben wird. Darüber hinaus würde sich der Limesabschnitt zwischen Kleinkastell und Glashütten gleichzeitig als Beginn einer in Planung befindlichen Streckenvisualisierung anbieten, die perspektivisch entlang der gesamten Hochtaunusstrecke sukzessiv umgesetzt werden soll.

Bei der Konstruktion des Aussichtsturms sollte vermieden werden, historisierende Entwürfe aufzugreifen, da die Rekonstruktion von Limestürmen immer mit Kompromissen behaftet ist und in der Regel auch einen höheren Pflegeaufwand nach sich zieht. Mit Taunusstein-Orlen sowie Idstein-Dasbach liegen darüber hinaus bereits ausreichende Beispiele für Turmrekon-

struktionen in der Region vor, so dass kein zusätzlicher Bedarf besteht. Insofern sollte das Thema „Aussicht“ oder „Fernsicht“ am Limes im Vordergrund stehen und das entscheidende Kriterium für die Konstruktion des zukünftigen Aussichtsturms darstellen. Zur Sicherung der Privatsphäre der in südlicher Richtung am Dorfrand von Glashütten gelegenen Anwohnern wird die Aussicht in diese Richtung durch geeignete Maßnahmen eingeschränkt.

Mit dem Gestattungsvertrag werden die Errichtung und der Betrieb des Aussichtsturmes geregelt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf Gestattungsvertrag 11.12.2023 Aussichtsturm